

# Gemeinde Aumühle

## **Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

## **Ausschluss nach § 22 GO:**

<b>Beschlussvorlage</b> <b>12/032/2025</b> Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Datum: 24.02.2025 Federführend: Amt III.0 - Ordnungs- und Sozialamt	
<b>Bestätigung der Wahl des 2. stellvertretenden Gemeindewehrführers</b>		
Beratungsfolge:		
Datum 03.04.2025	Gremium Gemeindevertretung Aumühle	Zuständigkeit Entscheidung

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung stimmt der durch die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Aumühle erfolgten Wahl des Herrn Christopher Hackmack zum zweiten stellvertretenden Gemeindewehrführer gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, der Aufsichtsbehörde diese Bestätigung mitzuteilen

## **Sachverhalt:**

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Aumühle hat während ihrer Sitzung Herrn Christopher Hackmack zum zweiten stellvertretenden Gemeindewehrführer gewählt. Gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes bedarf die Wahl der Bestätigung durch die Gemeindevertretung.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Einzahlungen:	€	Auszahlungen:	€
Produktkonto:		Produktkonto:	
<b>voraussichtliche</b> jährl. Folgeeinzahlungen:	€	<b>voraussichtliche</b> jährl. Folgeauszahlungen:	€

Erträge:	€	Aufwendungen:	€
Produktkonto:		Produktkonto:	
<b>voraussichtliche</b> jährl. Folgeerträge:	€	<b>voraussichtliche</b> jährl. Folgeaufwendungen:	€

Deckung / Bemerkung:

im Haushalt sind Mittel enthalten: Ja / Nein

*Vorschlag für über- / außerplanmäßige Deckung finden Sie im Beschlussvorschlag*

**Anlage/n:**

Keine